

Kontakt

Telefon: 0 92 21 / 707 – 145
Fax: 0 92 21 / 707 – 95 – 145
Email: verleih@kjr-ku.de
Anschrift: Konrad-Adenauer-Str. 5 (NG Popp), 95326 Kulmbach

Überlassungsbedingungen/-vertrag

- ✓ Mit Übersendung der Reservierungsbestätigung akzeptieren Sie unsere Überlassungsbedingungen, sofern Sie uns nicht Änderungen oder Abweichungen umgehend mitteilen.
- ✓ Zusätzlich dazu muss bei Abholung des Kleinbusses ein entsprechender Überlassungsvertrag und ein Übergabeprotokoll vom Nutzer oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben werden.
- ✓ Wenn Sie den reservierten Kleinbus zu uns zurückbringen ist wieder das Übergabeprotokoll vom Nutzer oder dessen Bevollmächtigten zu unterschreiben.
- ✓ Die Überlassungsbedingungen/-verträge sowie Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO können Sie einsehen unter: www.kjr-ku.de.

Abholung und Rückgabe

Montag – Mittwoch: 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

- ✓ Bei der Abholung ist ein dementsprechend gültiger Führerschein (keine Kopie) vom Fahrer des Kleinbusses vorzulegen.
- ✓ Eine Abholung bzw. Rückgabe außerhalb dieser Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- ✓ Die Abholung und Rückgabe des Kleinbusses erfolgt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kulmbach.
- ✓ Der Kleinbus ist **vollgetankt**, gereinigt und in voll funktionsfähigem Zustand zurückzugeben.
- ✓ Entstandene Schäden oder sonstige Auffälligkeiten sind unaufgefordert und spätestens bei der Rückgabe des Kleinbusses dem Kreisjugendring zu melden.
- ✓ Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe von 100 % der Überlassungsgebühr pro Tag an.



Informationen zur Überlassung vom Kleinbus des Kreisjugendringes Kulmbach

- ✓ Ist der Kleinbus, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit, behält sich der Kreisjugendring Kulmbach den Rücktritt vom Vertrag vor. Ist dies bei Ihrer Reservierung der Fall, werden wir Sie umgehend informieren.

Einsatz

- ✓ Der Kleinbus ist schonend und sachgemäß zu behandeln.
- ✓ Beschädigungen sind sofort an den Kreisjugendring zu melden.
- ✓ Der Nutzer haftet für Beschädigungen und Vernichtung des Kleinbusses.
- ✓ Beschädigungen am Kleinbus führt zu entsprechenden Schadensersatzansprüchen des Kreisjugendringes Kulmbach.

Bezahlung

- ✓ Sie können bis zu 10 Tage vor der vereinbarten Überlassungszeit vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines späteren Rücktritts wird eine Stornogebühr von 25,00 Euro fällig.
- ✓ Sie erhalten nach der Ausleihe eine Rechnung von uns zugeschickt. In dieser werden die zurückgelegten Kilometer mit der in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Kilometerpauschale multipliziert. Sollte das Fahrzeug nicht aufgetankt zurückgeben werden, wird zusätzlich zu den Kraftstoffkosten eine Aufwandspauschale von 15,00 € verrechnet.
- ✓ Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe des Verwaltungsaufwandes (10% der Zahlungssumme, mindestens aber 10,00 €) an.

Versicherung

- ✓ Es wird der Abschluss einer Tages-Zusatzversicherung empfohlen
- ✓ Jegliche Nachteile, die dem Kreisjugendring durch einen Schadensfall entstehen (z. B. Änderung des Schadensfreiheitsrabattes), hat der Nutzer zu tragen und werden ihm in Rechnung gestellt.
- ✓ Dazu zählt auch die im Schadensfall zu tragende Eigenbeteiligung.
- ✓ Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder, auch infolge technischer Mängel, trägt der Nutzer.

Untervermietung und Weitergabe

- ✓ Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.